



### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 16.04.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 7 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

#### a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte über den aktuellen Sachstand der Endabrechnung des zweiten Verbesserungsbeitrages. Ab dem 02.05.2019 wurden die ersten Bescheide diesbezüglich versandt. Die Erstellung der Bescheide erfolgt straßenzugsweise.
- 1. Bgm. Nagel informierte über den anstehenden Termin der WZVB-Verbandsversammlung am 28.05.2019 um 18:30 Uhr.
- 1. Bgm. Nagel informierte über den Termin bzgl. der Aufstellung des Klimaschutzwürfels, welche am 24.05.2019 um 10:15 Uhr stattfindet.

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Auftragsvergabe für die Erstellung einer Studie zum Sonderprogramm nach RzWas 2016 "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement"

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossen, das Förderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement" zu beantragen und umzusetzen. Zwischenzeitlich wurde der Förderantrag beim WWA Nürnberg gestellt und auch 3 Angebote von Fachbüros eingeholt.

Nach formaler, rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. Miller, Nürnberg	82.097,39 €
2. Fa. Xxx, Xxx	83.176,00 €
3. Fa. Xxx, Xxx	97.835,85 €

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Studie an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von 82.097,39 € brutto zu vergeben. Die Maßnahme kann noch nicht vergeben werden, da der Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken noch nicht eingegangen ist. Eine Beauftragung an das IB Miller wird erst bei Bescheidsvorlage erfolgen. Nachdem die Maßnahme mit 75 % bezuschusst wird, dürfte der Eigenanteil der Gemeinde Hemhofen lediglich rd. 20.500 € betragen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Studie zum Förderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement" wird an das Ing.-Büro Miller aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von 82.097,39 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 0.1430.6559 zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an das Fachbüro erst dann zu vergeben, wenn der Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vorliegt.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

**zu 4 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Adelsdorf im Ortsteil Neuhaus;  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Entwurfsplanung vom 30.01.2019**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.04.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Adelsdorf am Verfahren zur "11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Adelsdorf im Ortsteil Neuhaus" beteiligt.

Im Rahmen des Verfahrens soll eine ca. 2,13 ha große Fläche (bisher Landwirtschaft und Mischgebiet) in eine Wohnbaufläche mit insgesamt 31 Bauparzellen umgewandelt werden. Die 11. Änderung dieses Flächennutzungsplanes im Pararellverfahren war durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Neuhaus Südwest - Steigerwaldblick" erforderlich geworden.

Belange der Gemeinde Hemhofen sind durch das Bauleitplanverfahren nicht betroffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Adelsdorf nicht erhoben.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Neuhaus Südwest - Steigerwaldblick" mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Adelsdorf;  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf vom 27.03.2019**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.04.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Adelsdorf am Verfahren zur "Aufstellung des Bebauungsplanes Neuhaus Südwest – Steigerwaldblick mit Begründung und Umweltbericht" beteiligt.

In der Begründung der Gemeinde Adelsdorf zu diesem Verfahren wird Folgendes ausgeführt:

Die Firma SECURA Massivhaus AG plant auf dem südwestlichen Ortsrand von Neuhaus gelegenen Grundstücken die Errichtung von freistehenden Einzel- und Doppelhäusern als Einfamilienwohnhäuser zur Deckung des dringenden Bedarfs an Bauflächen für die ortsansässige Bevölkerung mit insgesamt 31 Bauparzellen.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als "Fläche für Landwirtschaft" und als "Geplante gemischte Baufläche" ausgewiesen. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,13 ha

liegt im Südwesten der Gemeinde Adelsdorf im Ortsteil Neuhaus. Das Vorhaben wird von der östlich in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Neuhauser Hauptstraße aus über jetzige Flurbereinigungswege erschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

**zu 6      Änderung/Anpassung der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen**

**Sachverhalt:**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 02. April 2019 hat sich das Gremium mit der Aktualisierung des Schulgeldes und des Zuschusses für die gemeindliche Musikschule ab dem 01.09.2019 befasst und diese gemäß Vorschlag der Verwaltung als auch der Musikschulleitung beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde neben der Neuberechnung der Gebühren auch für eine Anpassung und Umstrukturierung der Kurse gestimmt.

Aus diesem Grund ergeben sich nun unter § 2 Nr. 2 der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen folgende Kurse:

- |  |  |
|--|--|
| a) Musikzwerge:  | Kinder zwischen etwa 1¾ und 3¼ Jahren.   |
| b) Musikalische Früherziehung (MFE+ MFE plus):   | Kinder ab 4 Jahren.  |
| c) Bläserklasse:   | Vorwiegend Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren.  |
| d) Instrumental/-und Gesangsunterricht:  | 1. Kinder, die den Kurs MFE der MFEplus abgeschlossen haben.<br>2. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ein Instrument und/ oder Gesang erlernen möchten. |
| e) Ensembles und Orchester:  | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit entsprechender Eignung.   |
| f) Erwachsene und 60plus:<br>- Liedbegleitung Gitarre<br>- Gemeinsam Trommeln<br>- Best Age Band | Für Erwachsene ohne Vorkenntnisse.<br>Für Erwachsene ohne Vorkenntnisse.<br>Für Erwachsene mit entsprechender Eignung.                                       |

Die in Kraft getretene Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen vom 01.09.2004 ist dahingehend zu ändern/anzupassen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 7 Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen**

**Sachverhalt:**

An der Jahreshauptversammlung des Militär- und Kameradschaftsverein Zeckern wurde der Verein durch mehrheitliche Stimmabgabe in den Dorf- und Kameradschaftsverein Zeckern umbenannt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die oben genannte Anpassung in der Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Anpassungen in der Vereinsförderungsrichtlinie vorzunehmen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke erarbeitet. Nach Empfehlung des BGH und Auszug der Kommunaljurisprudenz zu § 331 StGB sollen in Zukunft die Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dokumentiert und die Annahme durch den Gemeinderat oder ein von diesem bevollmächtigtes Ausschuss beschlossen werden. Dies dient insbesondere der Entlastung der kommunalen Wahlbeamten, die mit den Zuwendungsgebern nicht selten häufigen dienstlichen Kontakt haben. Es wird deshalb hiermit auf Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs hingewirkt.

Eine solche nahegelegte Handlungsempfehlung dient unter anderem dafür, dass dadurch nicht mehr der Eindruck entstehen könnte, der Geber wolle mittels seiner Zuwendung an die Gemeinde oder die gemeinnützige Einrichtung in unlauterer Weise Einfluss auf die künftigen Diensthandlungen des kommunalen Wahlbeamten nehmen oder ihm gegenüber für seine bisherige Dienstausbübung Dank ausdrücken.

Die Gemeinde Hemhofen hat im Zuge des Aufrufes im Mitteilungsblatt „Baumspender gesucht“ vom 29.03.2019 von folgenden Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Parteien im Zeitraum vom 18.04. bis 29.04.2019 Spenden erhalten:

- SPD Ortsverband Hemhofen-Zeckern Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
  - Oliver Janke Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
-

- Bündnis 90 / Die Grünen                      Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- CSU Ortsverband Hemhofen Zeckern        Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Ute und Richard Pfeiffer                    Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Horst Tross                                      Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Franz Axtmann                                 Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Reimer Hamm                                  Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Fritz Dienstbier                                Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Einar Jakobsen                                 Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Alexandra und Tim Christ                    Spende in Höhe von 125,00 Euro (halber Baum)
- Andrea und Jens Homann                    Spende in Höhe von 125,00 Euro (halber Baum)
- Heinz Koch                                      Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Freie Wähler Ortsverband  
Hemhofen-Zeckern                              Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)
- Chris Bangert                                  Spende in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum)

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese großzügigen Spenden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der SPD Ortsverein Hemhofen-Zeckern in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Oliver Janke in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Bündnis 90 / die Grünen in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
5. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der CSU Ortsverband Hemhofen-Zeckern in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
6. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn und Frau Richard und Ute Pfeiffer in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
7. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Horst Tross in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
8. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Franz Axtmann in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
9. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Reimer Hamm in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
10. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Fritz Dienstbier in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
11. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Einar Jakobsen in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
12. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn und Frau Tim und Alexandra Christ in Höhe von 125,00 Euro (halber Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.

13. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn und Frau Andrea und Jens Homann in Höhe von 125,00 Euro (halber Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
14. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Heinz Koch in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
15. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von den Freien Wählern Ortsverband Hemhofen-Zeckern in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.
16. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Herrn Chris Bangert in Höhe von 250,00 Euro (ein Baum) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.5860 verbucht.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

## **zu 9 Beschlussfassung über die Festsetzung des Straßennamens für das Baugebiet Z 7 "Zeckern-West"**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hemhofen wächst und hat den Bebauungsplan für das neue Baugebiet Z 7 „Zeckern-West“ rechtskräftig abgeschlossen. Der Gemeinderat hat daher in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen, künftig die Bürger bei der Findung eines neuen Straßennamens miteinzubeziehen.

Aufgrund des Aufrufes in den vergangenen zwei Mitteilungsblättern hat die Gemeindeverwaltung nun von insgesamt 249 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemhofen Straßennamenvorschläge erhalten.

Diese lauten wie folgt:

- |                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| - Sankt-Wendelin-Straße      | - Lunzenstraße                  |
| - Wendelinstraße             | - Am Lunzenacker                |
| - Sankt-Wendelin             | - Zum Lunzenacker               |
| - Kirchengasse               | - Lunzenweg                     |
| - Kirchgasse                 | - Am Flur                       |
| - Kirchenweg                 | - Konrad Johann Grimm Straße    |
| - Untere Dorfstraße          | - Konrad-Johann Grimm           |
| - Hintere Dorfstraße         | - Pater-Friedrich-Fahner-Straße |
| - Kapellenweg                | - An der Gärtnerei              |
| - Jacob-Wilhelm-Grimm-Straße | - Am Kirchenacker               |
| - Am Schmierofen             | - Geb.-Grimm-Str.               |
| - Renate-Schmidt-Straße      |                                 |

Nachdem 1. Bgm. Nagel dem Gemeinderat die von der Bevölkerung gewünschten Namensvorschläge vorgestellt hat, kam seitens des Gremiums von Gemeinderat Herrn Wagner die Bitte über die zusätzliche Aufnahme des Straßennamens Friedrich-Fahner-Straße.

Gemäß der abgegebenen Namensvorschläge kann abschließend festgehalten werden, dass die Mehrheit der beteiligten Bürgerinnen und Bürger (134 Stimmabgaben) den Straßennamen Sankt-Wendelin-Straße für das neue Baugebiet Z 7 „Zeckern-West“ bevorzugen. Für den Straßennamen Wendelinstraße wurden insgesamt 86 Stimmabgaben geleistet. Für die übrigen Straßennamenvorschläge erfolgten lediglich ein bis vier Stimmabgaben.

Anschließend äußerte das Gemeinderatsmitglied Herr Bräutigam den Wunsch auf Abgabe eines Geschäftsordnungsantrages, welcher wie folgt lautete. Der Gemeinderat schließt sich



der mehrheitlichen Meinung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemhofen bzgl. der Vergabe des Straßennamens für das Baugebiet Z 7 „Zeckern-West“ an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, sich der mehrheitlichen Meinung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemhofen anzunehmen und vergibt für die neue Straße im Baugebiet Z 7 „Zeckern-West“ den Namen Sankt-Wendelin-Straße.

Beschluss: Ja 9 Nein 4

**zu 10 örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017**  
**a) örtliche Prüfung der Jahresrechnung**  
**b) Feststellung der Jahresrechnung**  
**c) Entlastung**

**Sachverhalt:**

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 21.06.2018 und 19.07.2018 die Jahresrechnung 2017 geprüft und anschließend am 11.04.2019 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst. Die Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden in digitaler Form in das Ratsinformationssystem gestellt.
- b) Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Hierzu liegt den Ratsmitgliedern das Ergebnis der Jahresrechnung in einer zahlenmäßigen Aufstellung in der Anlage vor.
- c) Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnung durch Beschluss die Entlastung als förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Da die Entlastung dem 1. Bürgermeister zu erteilen ist, kann dieser bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnehmen (Art. 49 GO).

Abschließend gab Gemeinderat Herr Thomas Koch zu Protokoll, dass er sich über eine Nachfrage seitens der Gemeindeverwaltung über den aktuellen Sachstand des Abrechnungsgeschehens der Maßnahme des gemeinsamen Feuerwehrhauses sehr gefreut hätte. Dies wird künftig beachtet. Nach Vorliegen der letzten Schlussrechnungen wird die Maßnahme abschließend durch Herrn Thomas Koch geprüft.

Auch Gemeinderat Herr Bräutigam eröffnete an das Gremium als auch an die Verwaltung den Wunsch, bei zukünftigen umfassenderen Bauprojekten vor Beginn der Maßnahme einen Projektsteuerer zu beauftragen. Im Zuge der Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen wurde dies erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.04.2019 beschließt der Gemeinderat die Anerkennung der Jahresrechnung 2017. Die im Haushaltsjahr 2017 anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht bereits in früheren Gemeinderatsbeschlüssen geschehen, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt. Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO festgestellt. Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Rechnungsergebnisses liegt als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage bei.

4. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen wurden vorgetragen und akzeptiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten bestehen, beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2017 die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

#### **zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Batz fragte an, ob es möglich sei, in der Nähe des Zobelsteins weitere Sitzbänke aufzustellen. Diesbezüglich äußerte sich GR Kerschbaum über die kürzliche Beobachtung, wobei zwei Mädchen / junge Frauen eine Bank vom Obstgarten (Nähe Zobelstein) entwendet und diese zum Gasthaus Goldenen Schwan transportiert haben. Der Bauhof wird beauftragt, die Sitzbank, welche gemeindliches Eigentum darstellt, wieder an ihren ursprünglichen Ort zurück zu bringen.

GR Bräutigam informierte den Gemeinderat über die Nachfrage verschiedener Bürgerinnen und Bürger, ob ein Schimmelbefall aufgrund der angeblichen unangenehmen Gerüche in der Grundschule Hemhofen vorliege. 1. Bgm. Nagel wiederlegte dies und teilte dem Gremium mit, dass im Bereich der Grundschule Hemhofen ein Biologe für die Abgabe eines Schimmelgutachtens beauftragt wurde. Gemäß des Gutachtens wurde kein Befall von Schimmelsporen festgestellt.

GR Marr und GR Kerschbaum erkundigten sich über den aktuellen Sachstand der Begrünung der Lärmschutzwand (Klemens-Mölkner-Straße). 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die bestehenden Probleme hierbei. Aufgrund der relativ nahen Bepflanzung zur Staatsstraße wird die Begrünung besonders in den Wintermonaten im Zuge der Salzstreuarbeiten des Winterdienstes beeinträchtigt. Seitens des Gremiums kam die Idee, die Lärmschutzwand von oben nach unten zu bepflanzen. Auch dürfe nicht außer Betracht gelassen werden, dass bei Nichtbegrünung des Lärmschutzes eine mögliche Zersetzung der Materialien durch die UV-Strahlen der Sonne folgen könnte.

zur Kenntnis genommen

#### **zu 12 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgendes Baugesuch bearbeitet:

- Nutzungsänderung von „Wohnen“ in „Wohnen mit gewerblicher Tätigkeit“, Hans-Holl-Straße 8, Fl.Nr. 278/1, Gemarkung Hemhofen (Genehmigungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Verwaltungsfachwirtin

